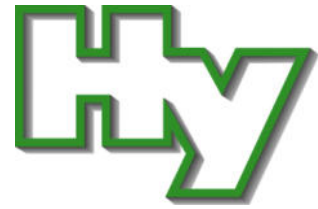


Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Toxikologie

Direktor: Prof. Dr.rer.nat. Lothar Dunemann

Träger: Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V.



HYGIENE-INSTITUT · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

Bio-Ex GmbH
Zur Fabrik 10
66271 Kleinblittersdorf

Besucher-/Paketanschrift:
Rotthauer Str. 21, 45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-321
Telefax (0209) 9242-333
E-Mail l.cuellar@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: A-336336-20-Cue
Ansprechpartner: Frau Cuellar

Gelsenkirchen, den 01.12.2020

Seite 1 von 15

Schaumlöschmittel-Konzentrat "ECOPOL 3 PREMIUM"

hier: Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse gemäß der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ (ehemals (VwVwS) Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Ihr E-mail vom 11.11.2020, Frau Celine Fabing zu unserem Angebot A-336220-20-Cue vom 11.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem v.g. Schreiben beauftragten Sie uns eine Einstufung der Wassergefährdungsklasse (WGK) für das Feuerlöschmittel "ECOPOL 3 PREMIUM" durchzuführen. Diese Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen von Untersuchungen zur biologischen Abbaubarkeit sowie der Toxizitätsdaten gegenüber höheren und niederen Wasserorganismen bzw. Säugetieren, die zuvor an dem oben genannten Produkt ermittelt wurden. Die hier vorgenommene Selbsteinstufung erfolgte auf der Grundlage der am 18.04.2017 in Kraft getretenen „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ (ehemals "Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS").

Wenn aus den zugrundeliegenden Prüfdaten keine genaue Aussage zur akuten oralen oder dermalen Toxizität abzuleiten ist, werden dem Gemisch gemäß Kapitel 5.3.1, Anlage 1, AwSV zunächst **4 Vorsorgepunkte** zugewiesen. Sind wissenschaftliche Prüfungen zur akuten Toxizität an einer Fischart, zur akuten Toxizität an einer Wasserflohart und zur Hemmung des Algenwachstums nicht bekannt oder nur für einen dieser Organismen bestimmt, werden dem Gemisch gemäß Kapitel 5.3.2, Anlage 1, AwSV, **8 Vorsorgepunkte** zugewiesen. Ist für alle Stoffe eines Gemisches jeweils die leichte biologische Abbaubarkeit nachgewiesen und damit ein Bioakkumulationspotenzial ausgeschlossen, werden die für die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelten Bewertungspunkte oder Vorsorgepunkte **um 2 vermindert**.

Die im Sicherheitsdatenblatt des Konzentrats mitgeteilten Gefahrenhinweise „Irritating to eye“ (Cat. 2, H:319) erfordern gemäß Kapitel 4.2, Anlage 1, AwSV keine diesbezügliche Ergänzung der ermittelten Bewertungspunkte.

Unter Berücksichtigung der zuvor ausgeführten Vorsorgeprinzipien, der ermittelten ökotoxikologischen Datenbasis und der uns mitgeteilten Informationen zur stofflichen Zusammensetzung des Prüfgegenstands ergibt sich unseres Erachtens eine **Gesamtbewertungspunktzahl** von "0".

Die Bewertungspunktzahl wird wie bereits in den einführenden Kapiteln beschrieben den Wassergefährdungsklassen (WGK) wie folgt zugeordnet:

Gesamtbewertungspunktzahl	WGK	Bezeichnung
0 bis 4	1	"schwach wassergefährdend"
5 bis 8	2	"deutlich wassergefährdend"
größer 8	3	"stark wassergefährdend"

Bewertungspunkte zur Ermittlung der Wassergefährdungsklasse

Aus den verfügbaren Daten und Ergebnissen der Toxizitätsprüfungen und der Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit kann u.E. abgeleitet werden, dass das Produkt "**ECOPOL 3 PREMIUM**" als **schwach wassergefährdend** zu bezeichnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Instituts
i.A.



Dipl.-Umweltwiss. Sebastian Bien
stellv. Abteilungsleiter der Abteilung
Umwelt- und Verbraucherschutz



M.Sc. Water Science, Ludy Cuellar
Sachgebietsleiterin der Abteilung
Umwelt- und Verbraucherschutz